

## Honorarinformation für psychotherapeutische Leistungen nach § 2 der GOÄ

Diese Honorarinformation dient der Transparenz über die Vergütung psychotherapeutischer Leistungen in dieser Praxis. Die Abrechnung erfolgt gemäß den Bestimmungen der Gebührenordnung für Ärzte (GOÄ) in der jeweils gültigen Fassung. Für psychotherapeutische Leistungen, die im Rahmen einer Privatbehandlung, als Beihilfeleistung oder als Selbstzahlerin in Anspruch genommen werden, kommen die Gebührenordnungspositionen (GOP) zur Anwendung. Soweit erforderlich, werden ergänzend analoge Ziffern gemäß § 6 Abs. 2 GOÄ herangezogen, wenn keine direkte GOP-Ziffer für eine Leistung existiert. Die Höhe des Honorars richtet sich nach den separat aufgeführten Leistungen und Preisen. Diese orientieren sich an den geltenden Abrechnungsempfehlungen und an der aktuellen Praxis psychotherapeutischer Versorgung. Eine Anpassung von Honoraren oder Leistungen während einer laufenden Therapie ist bei Änderungen der zugrunde liegenden Abrechnungsempfehlungen möglich. In einem solchen Fall erfolgt eine rechtzeitige Information. Bitte beachten Sie, dass die Erstattung durch private Krankenversicherungen oder Beihilfestellen je nach individuellem Tarif variieren kann. Eine vollständige Kostenübernahme ist nicht garantiert. Unabhängig davon sind Sie für die fristgerechte Begleichung der Honorare verantwortlich. Rechtsgrundlage für die psychotherapeutische Behandlung ist der Behandlungsvertrag nach §§ 630a ff. BGB, der die Rechte und Pflichten in einem therapeutischen Kontext regelt. Diese Honorarinformation stellt keine vertragliche Vereinbarung dar, sondern dient ausschließlich Ihrer Information vor oder zu Beginn der Behandlung.

GOP-Ziffer (a=analog)	Faktor	Anzahl	Leistung	Anmerkung	Honorar in €
812a	2,3	bis zu 6x 25 Min. oder 3x 50 Min.	Psychotherapeutische Sprechstunde	- werden als 3x 50 Min. erbracht o. 1x 50 Min. bei Selbstzahlenden & IGeL	1x 50 Min. = 134,06
870	2,75*	5x	Probatorische Sitzung *gem. abw. Vereinbarung nach §2 GOÄ	- Diagnose- und Testzeitraum	je 120,22 (statt Faktor 2,3 zu 100,55)
801a	2,3	je probatorischer und psychotherapeutischer Sitzung	Erhebung eines aktuellen psychischen Befundes	- z. B. 5x bei Probatorik, 24x bei Kurzzeittherapie - nicht bei Sprechstunde	Je 33,52
804a	2,3	Je Verordnung	DIGA (Digitale Gesundheitsanwendung)	- Wenn gewünscht	20,11
857	1,8	Je nach Fragestellung	Testdiagnostik	- nach Absprache	12,17
855a	1,8	mind. 2x	Testbatterie (mind. drei testdiagnostische Tests zum allgemeinen Screening)	- mindestens 1x Testbatterie zu Beginn und Ende der Therapie	Je 75,75
855a	1,8	bei Bedarf	Spezifisches diagnostisches Interview	- nach Absprache	Je 75,75
860a	2,3	1x	Biografische Anamnese	- 1x am Anfang	123,34
807a	2,3	1x	Vertiefte Exploration bei Erwachsenen	- 1x am Anfang	53,62
812a	2,3	48x 25 Min. oder 24x 50 Min. bei Bedarf MPS	Psychotherapeutische Kurzzeittherapie/Sitzung (25 Min., systemische Therapie, individuell)	- als 24 x 50 Min. angeboten. - Mehrpersonensetting (MPS) nach Bedarf mit erhöhtem Aufwand und Faktor 3,5 u. 75 Min (= 255,93 €)	1x 50 Min. = 134,06
870	2,75*	ab der 25. Sitzung  ggf. MPS	Psychotherapeutische Langzeittherapie (LZT)/ Sitzung (50 Min., systemische Therapie, Einzelsitzung) *gem. abw. Vereinbarung nach §2 GOÄ	- Beginn ab 25. Sitzung - Mehrpersonensetting (MPS) nach Bedarf mit erhöhtem Aufwand und Faktor 3,5 u. 75 Min. (= 255,93 €)	1x 50 Min. = 134,06
804a	2,3	pro kurzes Gespräch	Therapeutisches Gespräch	- falls gewünscht/ erforderlich: kurzes Gespräch zwischen den Sitzungen	20,11
1	2,3	pro Beratung	Beratung – auch telefonisch	- falls gewünscht/ erforderlich (unter 10 Minuten)	10,73
3	2,3	pro Beratung	Ausführliche Beratung über das übliche Maß hinaus – auch telefonisch	- falls gewünscht/ erforderlich (mindestens 10 Minuten)	20,11
817a	2,3	bei Bedarf	eingehende psychotherapeutische Beratung für Betreuer von Erwachsenen	- falls gewünscht/ erforderlich	24,13
85a	3,2	je Stunde (meist 3-5 Stunden)	Erstellung eines verfahrensspezifischen Berichts an den/die Gutachter*in	- nicht bei Selbst- zahlenden oder IGeL	67,03
95	1,0	Je Seite (meist 3-5)	Schreibgebühr je angefangene DIN A 4 Seite	- nicht bei Selbst- zahlenden oder IGeL	Je 3,50
75	4,6*	wie gewünscht	Befundbericht *gem. abw. Vereinbarung nach §2 GOÄ	- sofern gewünscht/erforderlich	34,86 (statt Faktor 2,3 zu 17,43 €)
60	7,0*	pro Gespräch	Konsultatives Gespräch	- falls gewünscht/erforderlich - mündlicher Austausch von Erkenntnissen oder Informationen.	48,96
865	3,5*	pro Gespräch	Diskussion über die Fortsetzung der Behandlung	- falls gewünscht/erforderlich - Abstimmung mit Co- oder Vortherapeuten	70,38